

**Kreisausschuss und
Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:**

09.03.2026

Tagesordnungspunkt: 2.1

Informationen zum ÖPNV

Vorlage-Nr.:

0296/XI

Sachlage:

Der ÖPNV im Westerwaldkreis ist ein wesentlicher Baustein des Mobilitätsangebotes. Die vom Kreis als Aufgabenträger aufzuwendenden Kosten steigen stark an, gleichzeitig werden nicht alle Fahrten gleich stark genutzt. In der Kreisausschusssitzung vom 09.03.2026 soll über die Grundlagen, die Kosten, die Struktur des Angebotes, die Nutzung und die mögliche Vorgehensweise für weitere Entwicklungen und Entscheidungen berichtet werden.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Landesnahverkehrsgesetz

Im Landesnahverkehrsgesetz vom 03.02.2021 ist festgelegt, dass jeder Aufgabenträger für sein Gebiet einen lokalen Nahverkehrsplan aufstellt, der die Ziele und Rahmenvorgaben aus dem Landesnahverkehrsplan für sein Gebiet sowie für ein- und ausbrechende Verkehre konkretisiert.

1.2. Landesnahverkehrsplan vom Dezember 2025

Dem Landesnahverkehrsplan wird vorangestellt, dass wenn Standards empfohlen werden, dies keine Landesvorgabe sei. Vorgaben, die eingehalten werden müssen, werden als Mindeststandard bezeichnet.

Weiter ist geregelt:

- Das pflichtige Mindestangebot im SPNV (Schienen- und Busverkehr auf den Regionallinien) besteht aus dem heutigen Fahrplanangebot und den bisher schon vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen.
- Lokale Verkehre werden von den lokalen Aufgabenträgern und Kommunen, über die in den Gremien erarbeiteten und beschlossenen Nahverkehrspläne seitens des benötigten Angebots definiert und umgesetzt. Dabei sind die Regionalen Verkehre in die Planungen der Lokalen Verkehre so einzubeziehen, dass ein einheitliches Verkehrskonzept über die Landkreis- und Stadtgrenzen hinweg der Fahrgastnachfrage entsprechend entsteht.
- Das Land finanziert entsprechend § 16 Abs. 6 NGV unter Zuhilfenahme der durch den Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel 100 Prozent der festgeschriebenen SPNV-pflichtigen Mindestangebote und wird diese auch weiterhin zu 100 Prozent finanzieren.

- Das Land stellt gemäß § 16 Absatz 5, 9 und 10 NVG Finanzierungsmittel zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge im Lokalen Bus- und Straßenbahnverkehr nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung. Es erfolgt eine anteilige Mitfinanzierung der Verkehre durch das Land.

1.3. Linienbündelkonzept

Folgende Linienbündel sind für das Gebiet des Westerwaldkreises vom Verbund festgelegt:

Hachenburg*
 Nordöstlicher Westerwald (2024 an WW-Mobility vergeben)
 Östlicher Westerwald (2024 an WW-Mobility vergeben)
 Selters*
 Kannenbäckerland (nur teilweise)*
 Südlicher Westerwald (2024 an Griesar vergeben)
 Südöstlicher Westerwald (2024 an Griesar vergeben)
 (* stehen zur Neuvergabe in 2028 an)

Folgende Regionallinien sind vom Verband festgelegt:

150 Koblenz – Höhr-Grenzhausen (Kannenbäckerland Einzellinien bis 2028)
 410 Montabaur – Hachenburg (Bündel Selters, geplant ab 2028)
 430 Koblenz – Montabaur (Kannenbäckerland geplant für 2028)
 460 Koblenz – Westerburg (südlicher Westerwald)
 465 Neuhäusel – Hillscheid-Höhr-Grenzhausen
 470 Westerburg – Bad Marienberg (östlicher Westerwald)
 480 Driedorf-Rennerod – Westerburg
 4x0 Montabaur – Dierdorf

2. Grundlagen für den ÖPNV des Westerwaldkreises

2.1. Lokaler Nahverkehrsplan des Westerwaldkreises

Der Nahverkehrsplan des Westerwaldkreises wurde nach einem mehrjährigen Planungs- und Beteiligungsprozess am 10.12.2021 vom Kreistag verabschiedet und enthält folgende Zielwerte für die Verbindungsqualität:

Hauptkorridor Mo – So, stündlich bis zweistündlich für:

Montabaur – Siershahn – Selters
 Koblenz – Ransbach-Baumbach – Wirges
 Koblenz – Neuhäusel – Montabaur
 Montabaur – Westerburg – Höhn

Grundkorridor Mo – Sa, mind. 8 Fahrtenpaare pro Tag, keine Lücken größer 2 Stunden, Sonntag mind. vier Fahrtenpaare pro Tag für:

Meudt – Wallmerod – Hadamar
 Westerburg – Rennerod – Herborn
 Rennerod – Burbach
 Höhn – Bad Marienberg – Siegen
 Bad Marienberg – Hachenburg
 Selters – Hachenburg
 Selters – Altenkirchen

Grundsätzlich soll eine umsteigefreie Anbindung aller Ortsgemeinden mind. an die zugehörige Verbandsgemeinde (VG) sowie die Erreichbarkeit mind. der nächstgelegenen Mittelzentren von den Sitzen der VG innerhalb von 45 Min. mit dem ÖPNV gewährleistet sein.

Für die größeren Korridore wurden konkrete Maßnahmen für die Ausschreibung der Bündel festgehalten, z. B. Montabaur - Westerburg zu große Lücken am Wochenende und in den

Randzeiten oder fehlende Verbindung von Meudt nach Niederhadamar oder – für die 2028 zu vergebenden Bündel – fehlende Bedienung an Wochenenden auf Teilabschnitten. An den größeren Haltestellen sollen Bushäuschen und Fahrradabstellanlagen erstellt werden.

2.2. Regelungen in vom Kreis abgeschlossenen Verkehrsverträge

In den Verträgen zu den 2024 vergebenen Linienbündel und den 2025 vergebenen Einzellinien ist eine Ab- bzw. Zubestellmöglichkeit von bis zu 25 % der Fahrplankilometer vereinbart. Bei Abbestellungen reduziert sich der Anteil der von den Fahrkilometern abhängigen Kosten entsprechend. Dieser beträgt ca. 60 – 70 % der Gesamtkosten, d. h. bei einer Kürzung um z. B. 10 % der Fahrten würden sich die Kosten um 6 – 7 % reduzieren. (30 - 40 % der Kosten sind Fixkosten für Busanschaffung, Betriebshof etc.)

2.3. Schüler- und Kitabeförderung

Grundsätzlich sind unsere Schul- und Kitafahrten in den ÖPNV integriert. Zusätzlich sind 250 Vertragsfahrten-Verträge im Wert von 4,4 Mio. Euro p.a. beauftragt.

Der Schülerverkehr ist nach wie vor Kernpunkt der Nahverkehrsplanung. Die Anzahl der in den Spitzenzeiten gleichzeitig benötigten Busse und Fahrer bestimmt die Zahl der benötigten Fahrzeuge und Mitarbeiter. (Die Investitionen in Busse, Betriebshöfe etc. bedingen ca. 30 - 40 % des Kilometerpreises unserer Bündel. Nur für Spitzenzeiten einzusetzende Fahrer sind kaum verfügbar.)

In den vergangenen Jahren haben zusätzliche Schul-Profile und Schulschlusszeiten (Ganztags/ AGs, Zusatzstunden) die Einrichtung zusätzlicher Fahrten erfordert, ebenso die Auslagerung von Schulen und Kitas.

2.4. Aussagen der Busunternehmen

Die Unternehmen haben einen Leerfahrtenanteil von ca. 22 – 30 % ermittelt, d. h. Fahrten zur ersten Abfahrt, Fahrten zwischen zwei Linien, Betriebsfahrten. Dies entspricht den Berechnungen des Verbandes.

Auf die Frage, ob sie Vorschläge für Streichungen z. B. von Fahrten in extremen Randzeiten machen können, weisen sie darauf hin, dass Fahrer sehr an Zuschlägen und Überstunden interessiert seien und angesichts des Fahrermangels schnell zu den Unternehmen wechseln, die mehr Fahrten mit Zuschlägen anbieten.

3. Kosten und Erträge von ÖPNV und Schülerverkehr

3.1. Deutschlandticket

Das Deutschlandticket ist die Haupteinnahmequelle der Fahrten-Erlöse.

Der Westerwaldkreis bestellt pro Jahr ca. 12.500 Deutschlandtickets als Schülerkarten zu einem Preis von 63 Euro (seit 01.01.2026) pro Monat oder 756 Euro und insgesamt 9,45 Mio. Euro für 2026.

Von den 63 Euro monatlich für das D-Ticket bleiben zunächst 2,72 Euro als Vertriebsanreiz bei dem das Ticket verkaufende Unternehmen. Die übrigen Erlöse aller in Deutschland verkauften Deutschlandtickets werden anhand der zugeordneten Käuferpostleitzahlen nach Abzug eines Anteils von 16,5 % für die Schiene in Ländertöpfe aufgeteilt. Der RLP-Topf wird auf die Nahverkehrs-Verbünde aufgeteilt. Innerhalb des VRMs werden die Erlöse nach der gutachterlich ermittelten Anteilsliste auf die Linien aufgeteilt. Zusätzlich wird berechnet, welche Differenz zwischen den Erlösen 2019 und 2026 besteht und diese aus einem vom Bund und Land gefüllten, auf 3 Milliarden gedeckelten Topf ausgeglichen.

Für die Linien, die der Kreis als Aufgabenträger vergeben hat, hat er 2025 aus dem Ausgleichstopf rund 10,5 Mio. Euro erhalten, für 2026 erwarten wir 11,4 Mio. Euro. Diese Zahlungen könnten künftig bei einer Verringerung des Bundes-/Länderzuschusses im Ausgleichstopf geringer ausfallen.

3.2. Einnahmen und Ausgaben Westerwaldkreis (Hochrechnung 2026)

3.2.1. Einnahmen

Schlüsselzuweisung nach Einwohnern:	265.000 Euro
Landes-Zuweisung Schüler/Kita-Beförderung:	8.800.000 Euro
SPNV-Erstattung Regionallinien	2.130.000 Euro
LAGV (800 T an Eigenwirtschaftler abgezogen)	1.700.000 Euro
Gesamt	12.895.000 Euro

3.2.2. Ausgaben

D-Ticket Schüler 12.500*12*63	9.450.000 Euro
Kosten Linienbündel*	5.340.000 Euro
<i>*Süd/Südost (5,35 Mio. Brutto, 3,73 Mio. Einnahmen v.a. D-Ticket.) 1,62 Mio. Euro netto Nord/Nordost (9,89 Mio. Brutto, 6,17 Mio. Einnahmen) 3,72 Mio. Euro netto</i>	
Vergebene Einzellinien	1.040.000 Euro
RLP-Index Restzahlung	240.000 Euro
Vertragsfahrten (inklusive Förderschule Westerbürg)	4.400.000 Euro
Zuschüsse an VRM	1.020.000 Euro
Planungsleistungen und Beratung	100.000 Euro
Gesamt	21.590.000 Euro

4. Fahrgastzählung

In den von uns beauftragten ÖPNV-Verträgen ist ein Passus zu Fahrgastzählungen enthalten. Danach sind mind. 50 % der Busse mit automatischen Fahrgastzähleinrichtungen auszustatten. Das heißt über eine Art Lichtschranke werden alle Einstiege und Ausstiege pro Haltestelle erfasst. Die Ergebnisse dieser Zählungen sind einmal per Quartal aufbereitet an die Kreisverwaltung weiterzuleiten. Die Zählsysteme müssen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Die von uns beauftragten Unternehmen haben die Zählsysteme installiert. Wie bei anderen Aufgabenträgern sind die erhobenen Daten und vor allem deren Aufbereitung bisher noch nicht bzw. kaum verwendbar. Gründe werden in der Sitzung dargestellt.

Manuelle Auswertungen sind nur bei ausgewählten vorher festzulegenden Fahrten möglich. Die Unternehmen haben zugesagt, an mind. 3 Tagen im März 2026 die Fahrgäste zu zählen.

Folgende Ergebnisse liegen uns derzeit vor:

Regional-Linie 460 Koblenz – Montabaur – Westerbürg Mo – So, ca. 640.000 Fahrplankm p.a. = 17 % der Fahrplankm der vier 2024 vergebenen Bündel:

Weniger als 10 Fahrgäste gibt es nur auf der Fahrt 5:03 Uhr Montabaur-Koblenz (i.d.R. 5 Fahrgäste). Die entsprechende Rückfahrt hat mind. 11 Fahrgäste. Analog haben die einzelnen Fahrten am Samstagvormittag von Koblenz nach Montabaur und Westerbürg weniger als 15 Fahrgäste, die Rückfahrt ist mit über 20 Fahrgästen besetzt.

Auch außerhalb der Spitzenzeiten sind die Fahrten vormittags nach Koblenz bis Ehrenbreitstein meist mit über 30 Fahrgästen belegt. Abends sind alle Fahrten ab Koblenz (auch 23.:04 Uhr) mit mind. 9 Fahrgästen belegt, auf der Hinfahrt ab Westerbürg/ Montabaur sind es ab 21.30 Uhr nur einzelne Fahrgäste.

450 Montabaur-Nentershausen – Limburg ca. 270.000 Fahrplankm p.a. Mo - Sa:
Außerhalb der Schulzeiten 5 – 15 Fahrgäste

Nachtbus 46: Koblenz – Montabaur – Westerbürg: ca. 28.000 Fahrplankm p.a. Fr – So, 0, 1 und 2 Uhr

Ab Koblenz mind. 6 Fahrgäste, i.d.R. 15 – 20, Fahrt Montabaur-Westerbürg ab 2:56 0 – 4 Fahrgäste

Nachtbus 49 Limburg – Montabaur: 4.500 Fahrplankm p.a. Fr – So 1:53 Uhr 0 – 5 Fahrgäste, an besonderen Events deutlich mehr

5. Kriterien zur Prüfung von Fahrtenstreichungen:

Bei den Überlegungen, bei welchen Fahrten der Kosten-Nutzen-Effekt am geringsten ist, könnten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Die Regional-Linien stehen auf der Grundlage eines Vertrages mit drei Beteiligten (Kreis, SPNV und Land). Mögliche Kürzungen/ Änderungen sind mit dem Land abzustimmen, das sie vom Land zu 100% bezahlt werden.
- Keine Schülerfahrten, da Beförderungsverpflichtung
- Keine Rückfahrten oder Verbindungsfahrten, da Fahrt eh stattfindet
- Randzeiten (ab 20 Uhr oder am Wochenende) können genauer betrachtet werden

6. Öffentlichkeitsarbeit zu den bestehenden Angeboten

Das Angebot in den Linienbündeln wird inzwischen mit hoher Verlässlichkeit durchgeführt. Für Linien, deren derzeitiger Fahrplan sich voraussichtlich kurzfristig nicht ändert, könnte durch verstärkte Information, die Nutzung erhöht werden. Dies kann durch Information in den Amtsblättern, auf den Homepages der Ortsgemeinden und durch Presseberichte erfolgen.

7. Vorbereitung Vergabe 2028

2028 sind die Linien der Bündel Hachenburg, Selters und Kannenbäckerland neu zu vergeben. Die Ausschreibung muss in 2027 erfolgen. Deshalb sollte der Kreistag noch in 2026 entscheiden, ob die Aussagen des verabschiedeten Nahverkehrsplanes des Westerwaldkreises Planungsgrundlage sein sollen, bzw. wo sich z. B. hinsichtlich der Taktung Änderungen ergeben.

8. On Demand Verkehre

Folgende Angebote an On-Demand-Verkehrsleistungen im Kreis bestehen:

- Bürgerbusse in Bad Marienberg, Höhn, Höhr-Grenzhausen, Selters, Görgeshausen
- Jugend- und Seniorentaxi in Westerburg (Eigenanteil 8 Euro innerhalb VG), Rennerod (50 % der Fahrtkosten), Hachenburg (nur Senioren, 50 %), Ransbach-Baumbach (50 %), Dorfmobil Wallmerod (ein Mitfahrer muss Jugend/Senior sein (5 € Zuschuss))
- Mitfahrerbanken, Fahrdienste der Nachbarschaftshilfen
- Anruf-Sammeltaxi in Montabaur (Ersatz für Busverkehr ins Gelbachtal) wurde eingestellt.

Das Referat Mobilität hat Überlegungen zur Einführung eines kreisweiten On-Demand-Angebotes angestellt und folgende Informationen gesammelt:

- On-Demand-Verkehre arbeiten nicht kostendeckend. Die bestehenden Modelle sind meist mit dem Bundesförderungsprogramm 2022/23 eingeführt worden.
- Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Linien-Busverkehr, der nur nach Vorbestellung fährt, oder On-Demand-Verkehr, der ohne festen Fahrplan nach Buchung fährt.
- Sinnvoll und rechtlich möglich sind Angebote nur, wenn sie nicht in Konkurrenz zu bestehenden ÖPNV-Angeboten stehen, also z. B. in definierten Randzeiten, dabei ist eine klare Abgrenzung zu Taxi-Angeboten zu gewährleisten.
- Grundlage muss eine digitale Plattform zur Steuerung des Einsatzes sein, um Pooling (Zusammenfassung ähnlicher Routen) und die digitale Buchung zu ermöglichen.
- Der personelle Aufwand für die Einführung ist (nach den Erfahrungen anderer Aufgabenträger) nicht „nebenher“ zu leisten, eine Fachkraft mit entsprechenden Kompetenzen muss verfügbar sein.

- Limburg hat mit Bundesförderung On-Demand-Verkehre eingerichtet. 2025 sind die Angebote in die bundesweit prämierte Verbund-App „On Demand@RMV“ integriert, d. h. eine Software für 10 Aufgabenträger. Die Tickets sind mit einem Aufpreis von 1,50 Euro auf die normalen Ticketpreise erhältlich. Die Stadt Limburg bezuschusst den LahnStar mit 1 Mio. Euro pro Jahr. Hadamar hat aus Kostengründen die LahnStar-Fahrten Mitte 2025 eingestellt.
Eine Anfrage von Montabaur, den LahnStar (testweise) nach/in Montabaur verkehren zu lassen, wurde abgelehnt.
- Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz sind sehr unterschiedlich:
 - o Rhein-Lahn-Kreis und Rhein-Nahe-Verkehrsverbund haben Rufbusse, die über VRM und RNN zu buchen sind. Für gekennzeichnete Fahrten des Fahrzeuges ist die Fahrt 60 – 90 Minuten vor der Abfahrt zu buchen, bei mehr als 5 Personen zwei Tage vorher.
 - o Der Kreis Südliche Weinstraße hat 2024 beschlossen, eine Linie durch einen Rufbus zu ersetzen und dafür Zusatzkosten in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr einkalkuliert.
 - o Mainz hat den MainzRider aus finanziellen Gründen eingestellt (Defizit mehrere hunderttausend Euro pro Jahr für 10 Autos).
 - o Wittlich hatte erstmals in Deutschland einen On-Demand-Verkehr in den ÖPNV integriert. Die kleinen Stadtbusse auf der früheren Stadtbus-Linie wurden gut angenommen, das Angebot wurde jedoch zum 31.12.2024 eingestellt, da eine Neuausschreibung eine Vergabe zu 15 Euro Zuschuss pro Fahrt bedeutet hätte. Mit der Einstellung des Angebots wurde gleichzeitig das Angebot des „normalen“ ÖPNVs in Wittlich deutlich verbessert.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

Der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, die Kreisverwaltung zu beauftragen, einen Arbeitskreis „Überarbeitung Öffentlicher Nahverkehrskonzept“ einzuberufen, in den die Fraktionen jeweils ein Mitglied entsenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Arbeitskreis für die Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2026 einen (Zwischen-)Bericht zu folgenden Themen zu erarbeiten:

- Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten der Linienfahrten (Wegfall oder Änderung von Fahrten)
- Erarbeitung von Anpassungen im Nahverkehrsplan als Grundlage für die Vergabe der Linien 2028

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Kreisverwaltung, einen Arbeitskreis „Überarbeitung Öffentlicher Nahverkehrskonzept“ einzuberufen, in den die Fraktionen jeweils ein Mitglied entsenden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Arbeitskreis für die Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2026 einen (Zwischen-)Bericht zu folgenden Themen zu erarbeiten:

- Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten der Linienfahrten (Wegfall oder Änderung von Fahrten)
- Erarbeitung von Anpassungen im Nahverkehrsplan als Grundlage für die Vergabe der Linien 2028